



Lernefahren.li GmbH

Andreas Gantenbein
 Im Lova-Center
 9490 Vaduz
 079 240 32 32
 info@lernefahren.li

Der Weg zum Führerschein

Der Führerschein bedeutet für viele das Ticket zur grossen Freiheit: erwachsen und mobil sein! Doch bis zum grossen Schritt in die Freiheit braucht es viele kleine Schritte. Hier erfährst du, wie du sicher und erfolgreich zum Auto- und Motorradlenker wirst. Dein Weg führt über den Lernfahrausweis zur Führerprüfung. Hast du diese bestanden, erhältst du vorerst einen provisorischen Führerschein. Definitiv wird er erst, wenn du die obligatorische Weiterbildung der 2. Phase erfolgreich absolviert hast.

1. So kommst du zum Lernfahrausweis

Fürstentum Liechtenstein:

Sobald sie im Besitz des Gesuchsformular sind, wenden sie sich an einen Optiker oder Augenarzt, um den obligatorischen Sehtest durchführen zu lassen. Das Ergebnis des Sehtests muss auf dem Gesuchsformular Ziffer 3 durch den Optiker/Augenarzt bestätigt werden. Sie sind vom Sehtest befreit, wenn sie bereits im Besitz eines Führerausweises der Kategorie A, A1, B oder B1 sind. **Hinweis:** Die Motorfahrzeugkontrolle führt seit dem 1.04.2003 keine Sehtests mehr durch!

Der Antrag für die Erteilung eines Lernfahrausweises muss persönlich am Schalter der Motorfahrzeugkontrolle abgegeben werden. Dabei wird die Identität des Gesuchstellers überprüft. Bringen sie dazu eines der folgenden Dokumente mit: Pass/Identitätskarte/Ausländerausweis.

Das Formular muss mit einem farbigen Foto eingereicht werden. Die Kriterien für die Bildaufnahme sind zu beachten. Sollten sie berechtigt sein, den Lehrfahrausweis sofort zu beziehen benötigen wir ein weiteres farbiges Passfoto.

Sollten Sie sich um einen Lernfahrausweis der Kategorien A, A1, B, B1 oder F bewerben, wird dieser erst nach bestandener Theorieprüfung ausgestellt. Sie sind von der Theorieprüfung befreit, wenn sie bereits im Besitz einer dieser Kategorien sind.

Kanton St. Gallen

- Führe bei einem Optiker oder Augenarzt einen Sehtest durch und lasse das Resultat in Ziffer 3 eintragen und bestätigen (Vor der Durchführung muss ein amtlicher Ausweis wie Identitätskarte, Pass oder Ausländerausweis vorgewiesen werden). Brillenrezepte werden nicht als Sehtest akzeptiert.
- Reichst du das Gesuch erstmals ein, musst du auf der Einwohnerkontrolle, der Gemeindeverwaltung oder dem Strassenverkehrsamt persönlich vorsprechen und zusätzlich einen gültigen Identitätsnachweis mit Foto vorlegen. Die mit der Entgegennahme betraute Person prüft und bestätigt mit Stempel und Unterschrift die Identität des Gesuchstellers.

Mitbringen musst du:

- das vollständig ausgefüllte Gesuch
- zwei farbige Passfotos (min. 35 x 45 mm, max. 45x 60 mm, keine Profilaufnahmen, ohne Kopfbedeckung, keine Computer-Prints, nicht älter als 1 Jahr.
- den gültigen Nothelferausweis im Original (nicht älter als 6 Jahre)
- für Schweizer, Identitätskarte oder Pass
- für ausländische Staatsangehörige, den Ausländerausweis im Original

Nach der Prüfung deiner Unterlagen erhältst du vom Strassenverkehrsamt eine Zulassungsbewilligung und Anmeldekarte zur Basistheorieprüfung, welche dir frühestens 2 Monate vor Erreichen des Mindestalters zugestellt wird. Solltest du bei Gesuchsstellung das Mindestalter bereits erreicht haben, ist eine Bearbeitungszeit von mehreren Tagen zu berücksichtigen. Der Lernfahrausweis wird nach erfolgreicher Absolvierung der Basistheorieprüfung innert 10 Arbeitstagen per Post zugestellt. Der Lernfahrausweis wird erst nach bestandener Basistheorieprüfung erteilt. (Ist keine solche Prüfung abzulegen, wird der Lernfahrausweis erteilt, wenn die Voraussetzungen zu dessen Erwerb erfüllt sind).

2. Der Nothelferkurs

Damit du den Lernfahrausweis bekommst, brauchst du einen Nothelferausweis, der nicht älter als 6 Jahre ist. Den Nothelferausweis erwirbst du in einem Nothelferkurs. Ein Verzeichnis von Kursanbieter findest du auch auf den Seiten des Schweizerischen Sanitätskorps (www.ssk.ch).

3. Die Theorieausbildung

Bevor du deinen Lernfahrausweis bekommst, musst du die Theorieprüfung bestehen. Der sicherste Weg zur Theorieprüfung führt über deine Fahrschule. Sie hilft dir, die Regeln für den Umgang mit anderen Verkehrsteilnehmern so zu verstehen, dass du sie in der anschliessenden praktischen Ausbildung leicht auf die Strasse umsetzen kannst.

Die Alternative dazu: selber lernen. Du beschaffst dir Unterlagen oder ein entsprechendes Computerprogramm und übst solange, bis du weißt, bei welcher Antwort du ein Kreuz machen musst. Allerdings hast du so die Regeln vermutlich weniger gut verstanden und wirst mehr Schwierigkeiten haben, sie auf der Strasse umzusetzen. Umso mehr Zeit wirst du in der praktischen Fahrausbildung brauchen.

Besser ist es jedoch die Theorie nicht nur zu lernen um die Prüfung zu bestehen. Damit du die Themen auch wirklich verstehst und dein Wissen in die Praxis umsetzen kannst, bietet Lernefahren.li auch Theoriestunden mit Korrekturen und Erklärungen vom Fahrlehrer an.

Die wichtigsten Themen wie...

- Geschwindigkeit
- Wie fahre ich auf der Fahrbahn
- Vortritt
- Überholen
- Fahren auf der Autobahn

...werden anschaulich erarbeitet. So wirst Du schon beim ersten Fahrversuch im Verkehr die Bedeutung der Signale kennen. Die Frage "wer hat jetzt Vortritt" ist schon beantwortet. Auch Grössen wie Sichtweite und halbe Sichtweite kannst Du bereits in Dein Fahren einbauen

An der Theorieprüfung werden – je nach Kategorie – 30 bis 50 Fragen gestellt. Wer 90% der Fragen richtig beantwortet, hat die Prüfung bestanden und ist somit dem Lernfahrausweis einen entscheidenden Schritt näher gekommen.

4. Die praktische Ausbildung

Die solide Basis als Lenker eines Motorfahrzeuges vermittelt dir dein professioneller Fahrlehrer. Mit den folgenden Ausbildungselementen, wirst du nicht nur die Fahrprüfung bestehen, sondern dich auch sicher im Strassenverkehr bewegen:

Vorschulung

- Sitzposition/Spiegeleinstellung/Lenktechnik
- Fahrzeugbedienung/Kupplung/Gas/Bremse
- Schalten
- Spiegelbenützung/Gesichtsfeld
- Überlandfahrt/Tempogestaltung
- Blickführung

Grunds Schulung

- Fahrbahnbenützung
- Fahrstreifenwechsel
- Bremsbereitschaft
- Kreisel befahren
- Überholen

Manöver

- Anfahren in Steigung/Gefälle
- Rückwärtsfahren
- Wenden
- Vorwärts parkieren
- Rückwärts parkieren
- Seitwärts parkieren

Hauptschulung

- Geschwindigkeitsgestaltung
- Strassenbahn/öffentliche Verkehrsmittel
- Einfädeln/Lückenbenützung
- Beachten von Signalen und Markierungen
- Verkehrsregelung
- Wegweiserfahren
- Voraussicht
- Autobahn/Autostrasse
- Notbremsung

Perfektionsschulung

Selbständiges Fahren und Verhalten in Gefahrensituationen und Vervollkommnung der Ausbildung. Diese Ausbildung findet in allen Verkehrsräumen statt. Jetzt fahren wir selbständig nach dem Motto: Sehen – denken – fahren!

Motorrad-Fahrschüler müssen in den ersten vier Monaten nach Erteilung des Lernfahrausweises einen Grundkurs bei einem Motorrad-Fahrlehrer absolvieren.

5. Der Verkehrskundeunterricht (VKU)

Der Verkehrskundekurs ist seit dem Jahre 1993 obligatorisch. Nicht umsonst! Denn der VKU beinhaltet sehr viele nützliche und wertvolle Informationen, die dir und anderen das Leben retten können.

Der heutige Strassenverkehr stellt an jeden Verkehrsteilnehmer, insbesondere an Motorfahrzeuglenker, hohe Anforderungen. Die Erfahrung aus Unfallforschung und Praxis zeigt, dass die meisten Neulenker/innen ca. 7 Jahre oder 100'000 km benötigen, um die Zusammenhänge verschiedener Verkehrsabläufe richtig zu deuten und die darin liegenden Gefahren rechtzeitig erkennen und bewältigen zu können.

Der Verkehrsunterricht soll dich sensibilisieren. Durch Verkehrssinnbildung und Gefahrenlehre wirst du zu einer defensiven, verantwortungsvollen und umweltschonenden Fahrweise motiviert. Durch gezielte Vorbereitungen auf die verschiedensten Verkehrssituationen soll der Verkehrsunterricht die Zeit der Erfahrungssammlung verkürzen.

Ein Kurs dauert 4-mal 2 Stunden und wird von einem Fahrlehrer erteilt. Nur wer die entsprechende Bestätigung eines Fahrlehrers hat, wird zur Führerprüfung zugelassen.

Der Verkehrskundeunterricht beinhaltet folgende Themen:

1. Abend - Verkehrssehen

- Verkehrssicherheitslehre
- Voraussetzung zur sicheren Verkehrsteilnahme
- Funktion der Sinnesorgane
- Sensomotorische Zusammenhänge
- Reaktionen auf unsere Wahrnehmung

2. Abend - Partner und Strassenkunde

- 3-A-Training: Alter, Aufmerksamkeit, Absicht
- Strassenkunde
- Verlauf der Strasse
- Rand der Strasse
- Optische Verführung
- Spezielle Strassen

3. Abend - Fahrdynamik

- Verkehrs- und Betriebssicherheit
- Kräfte beim Fahren
- Verkehrsbewegungslehre

4. Abend - Umweltbewusstes Fahren

- Fahrfähigkeit und Fahrfertigkeit
- Umweltbewusstsein
- Die taktischen Regeln
- Gefahrentraining

6. Die Führerprüfung

Die bestandene Führerprüfung ist die Krönung der Fahrausbildung. Wenn dein Fahrlehrer wie du der Meinung ist, dass du prüfungsreif bist, meldet er dich beim Strassenverkehrsamt zur Führerprüfung an.

An der Führerprüfung beurteilt ein Experte des Strassenverkehrsamtes, ob deine Fähigkeiten als Lenker den Ansprüchen des Strassenverkehrs genügen. Wenn ja, erhältst du deinen provisorischen Führerschein. Wenn nein, wirst du die Prüfung wiederholen müssen. Falls du auch beim dritten Versuch erfolglos bist, gelten besondere Bestimmungen.

Hast du die Prüfung bestanden darfst du selbständig Auto und Motorrad fahren. Der Führerschein ist allerdings erst provisorisch ausgestellt, bis du die obligatorische Weiterbildung der 2. Ausbildungsphase absolviert hast.

7. Zweiphasenausbildung: Besser fahren dank Weiterbildung

Mit der Führerprüfung ist die Fahrausbildung noch nicht ganz abgeschlossen. In der neu eingeführten Zweiphasenausbildung lernst du dein Fahrzeug noch besser im Griff zu haben, dich sicherer im Verkehr zu bewegen.

Und so ist die Ausbildung aufgeteilt:

1. Ausbildungsphase

Erwerb des Lernfahrausweises, Grundausbildung bis zur bestandenen Fahrprüfung. Danach bekommst du den provisorischen Führerausweis.

2. Ausbildungsphase

Innert drei Jahren besuchst du zwei ganztägige Weiterbildungskurse. Danach bekommst du den definitiven Führerschein.

In der obligatorischen Weiterbildung kannst du zusammen mit anderen Neulernen/innen in Gruppen gemeinsam die ersten praktischen Erfahrungen als Verkehrsteilnehmer/in verarbeiten und dabei das eigene Verhalten überprüfen. Der erste Kurstag soll innerhalb von sechs Monaten nach dem Bestehen der Führerprüfung besucht werden, der zweite Kurstag nach dem ersten, spätestens drei Jahre nach der Führerprüfung.

Beim ersten Kurstag geht es darum, dass du lernst, gefährliche Verkehrssituationen früh zu erkennen und wenn möglich zu vermeiden. Der zweite Kurstag soll dein Bewusstsein für die eigenen Fähigkeiten wecken, den Verkehrssinn schärfen und umweltschonendes, partnerschaftliches Fahren vermitteln.